

Solidarność

Die Entstehung neuer Gewerkschaften in Polen

Dr. Jürgen Hensel, geboren 1939, Studium der osteuropäischen Geschichte und Slawistik in Heidelberg, Münster und München; lebt seit 1977 als Übersetzer in Warschau.

Vertrauensschwund

Am 5. 12.1980 beschloß der Zentralrat der Gewerkschaften (CRZZ) auf seinem 17. Plenum, die Tätigkeit des Gewerkschaftsverbandes (ZZZ) mit dem 31. 12.1980 einzustellen: Die 23 Einzelgewerkschaften (sogenannte Branchengewerkschaften) waren sämtlich aus der staatlichen Einheitsgewerkschaft ausgetreten¹. Mit dieser stillen Liquidation endete offiziell ein Prozeß, der am 31. August 1980 mit der Unterzeichnung der „Vereinbarung von Gdahsk“² begonnen hatte. Es endete auch die Ära der Gewerkschaften als „Transmissionsriemen“, der ersten polnischen staatlichen Einheitsgewerkschaft, die in ihrer über 30jährigen Geschichte nie auch nur im entferntesten die Autorität und Popularität erreicht hatte, die die neuen „unabhängigen, freien Gewerkschaften“ bereits innerhalb weniger Wochen besaßen. Inzwischen haben die neuen Gewerkschaften bereits 10 Millionen Mitglieder.

Die Gründe für das Versagen der überkommenen Gewerkschaften führten die Arbeiter der Leninwerft in ihren 21 Forderungen³ auf, die man als einen Katalog von Verstößen gegen Rechte, Bedürfnisse und Würde der Arbeiter durch die bisherigen Regierungen bezeichnen kann und die die Regierungskommission mit der Unterzeichnung der „Vereinbarung“ eingestand. Weitere wichtige Gründe sind in der Organisationsstruktur der staatlichen Einheitsgewerkschaft zu suchen. Nach dem

¹ *Życie/Życie Warszawy* (weiter zitiert als: *Ż. W.*) Nr. 287, 6./7. 12. 1980, S. 1.

² In der westdeutschen Presse heißt es allgemein „Danziger Abkommen“; offiziell: Protokoll der Vereinbarung zwischen der Regierungskommission und dem Überbetrieblichen Streikkomitee am 31. August 1980 in der Werft von Gdańsk. Polnisch: *Ż. W.* Nr. 205, 2. 9. 1980, S. 2–3; deutsche Übersetzung: FR Nr. 207, 6. 9. 1980, S. 14–15 (nicht ganz korrekt); Auszüge in Armin Th. Dross (Hg.): *Polen – Freie Gewerkschaften im Kommunismus?* Reinbek 1980, S. 40–43. Diese Vereinbarung ist die immer wieder beschworene Grundlage der „Erneuerung“, sie gilt als verbindlicher neuer „Gesellschaftsvertrag“. Daneben gibt es noch das „Protokoll der Bestimmungen zu Anträgen und Forderungen des Überbetrieblichen Streikkomitees mit dem Regierungsausschuß in Szczecin“ vom 30. August 1980 (*Ż. W.* Nr. 205, S. 2). Die Veröffentlichung beider Protokolle durch regionale und überregionale Massenmedien war Bestandteil der Vereinbarungen. Am 11. September erfolgte der Abschluß einer dritten Vereinbarung mit den streikenden Bergleuten in Jastrzębie (Oberschlesien). Auf die Gründe für diese erneute Vereinbarung und auf die inhaltlichen Unterschiede wird im Text eingegangen.

³ Diese Forderungen aus Gdańsk wurden offiziell erst am 27. August in der Jugendzeitung „*Sztandar Młodych*“ veröffentlicht; außerdem werden sie noch einmal wörtlich in der „Vereinbarung“ wiederholt.

Zweiten Weltkrieg gebildet, um der „jahrzehntelangen Zersplitterung der Gewerkschaften ein Ende zu setzen“, wurde sie nach bekanntem Vorbild konzipiert. Dieses Konzept beinhaltete „Produktionsbindung“ - die Arbeiter eines Betriebes gehörten fortan ein und derselben Gewerkschaftsorganisation an -, „Selbstverwaltung“ und „Parteilosigkeit bei gleichzeitiger enger Zusammenarbeit mit Staat und Regierung“. Nach dem Statut des ZZZ müssen sich die „Gewerkschaften in ihrer Tätigkeit nach der von der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PVAP) vorgegebenen politischen Linie richten und deren führende Rolle als Avantgarde der Arbeiterklasse, der führenden Kraft des polnischen Volkes, anerkennen“⁴.

Diese „führende Rolle“ der Partei verhinderte aber in der Praxis zum einen eine wirksame Vertretung der Arbeiterinteressen, zum anderen eine effiziente, weil nicht an realen Gegebenheiten in einzelnen Betrieben orientierte Wirtschaftsplanung. Der Grundsatz von der „führenden Rolle der Partei“ nicht allein im Staat, sondern auch in den Gewerkschaften war nicht auf die höchste Ebene beschränkt, sondern galt auch in jedem einzelnen Betrieb. Den Statuten nach waren die Funktionen der Gewerkschaften dort insbesondere auf Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Arbeitshygiene und auf den sozialen Bereich festgelegt, der in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut wurde. Im Endergebnis wurden die Gewerkschaften in der überwiegenden Zahl der Fälle als „Vertretungen der Sozialabteilung der Verwaltung“⁵ in Anspruch genommen, wenn jemand einen Sanatoriums- oder Ferienplatz für sich und seine Familie haben wollte oder um ein Darlehen aufzunehmen - z. B. zur Anzahlung eines Wohnungskredits, für allgemeine größere Anschaffungen oder zuletzt immer mehr nur für die Lebenshaltung. Eine Folge war, daß die Belegschaften nach der Betriebsverfassung weder eine Mitwirkung an ökonomischen Entscheidungen, und somit letztlich auch nicht an Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz, noch an der Lohngestaltung hatten. Am entscheidendsten war aber wohl, daß sich die betrieblichen Gewerkschaftsvertreter nicht um die rechtlichen Belange der Arbeiter kümmerten - jedenfalls nicht überzeugend. Sie führten bestenfalls „diskrete“ Verhandlungen hinter verschlossenen Türen und versuchten, diesen Stil damit zu rechtfertigen, daß man auf informellem Wege, im Stillen die Erledigung gerechtfertigter Ansprüche mit der Direktion besser erledigen oder allgemein zugunsten von Gerechtigkeit und Respektierung der Rechte der Mitarbeiter agieren könne⁶.

4 Zarys Encyklopedyczny Polska (Polen – ein enzyklopädischer Abriß) (im folgenden zitiert als: Z. U. Polska) Warszawa 1979², S. 350.

5 Jerzy Urban, Ucieczka od konfliktów (Flucht vor Konflikten), in: „Polityka“ vom 13. 3. 1977. Für die „Polityka“ gilt nicht die in Polen bisher übliche Präventivzensur (zumindest nicht in dem Ausmaße wie bei anderen Publikationen); ihr Chefredakteur Mieczysław Rakowski ist Mitglied des ZK der PVAP.

6 Hanna Krall: Sprawa moralności (Eine Sache der Moral), in: „Polityka“ 5/1976, zitiert einen Betriebsratsvorsitzenden, der von sich und der Verwaltung als von „wir, der Betrieb“ sprach, und eine Richterin, nach deren Aussage die Berufungskommissionen die Hälfte der Beschlüsse der Betriebs-Schlichtungskommissionen ändere, bei denen immer die Direktion Recht behielte und die Betriebsräte Jasager seien.

Das geringe Vertrauen der Arbeiter in die Gewerkschaftsvertreter und ihre Einflußmöglichkeiten zeigte sich u. a. darin, daß in den Krisensituationen von 1956, 1970, 1976 und schließlich 1980 eigens gewählte Streikkomitees die Forderungen der Arbeiter vorbrachten, nicht aber die Gewerkschaften. Trotz zunächst vielversprechender Reformen 1956 (Arbeiterräte) und 1971 (Wirtschaftsreform, Investitionen mit Hilfe ausländischer Kredite) kam es - bedingt eben durch die Abhängigkeit der Gewerkschaften von der Partei - „vergleichsweise schnell wieder zu einer Stärkung des traditionellen Machtdreiecks aus Betriebsleiter, Betriebsparteisekretär, Betriebsgewerkschaftsvertreter“⁷, zu diesem - polemisch formuliert - „Bermudadreieck“ der polnischen Wirtschaft, in dem nahezu alles an Arbeitsmaterial und menschlicher Energie spurlos verschwand. Die Folge: Ein großes mitteleuropäisches Industrie-Agrarland, das statistisch zu den ersten zehn oder elf Industriestaaten der Welt gehört, hat auch heute noch erhebliche Schwierigkeiten, die Grundbedürfnisse seiner Bevölkerung zu befriedigen. So hat die polnische Regierung bereits zu Weihnachten 1980 Rationierungen für Fleisch und Butter eingeführt und sieht weitere Rationierungen ab Februar 1981 vor. Die genauso drastische Wohnungsnot läßt sich nicht auf Karten lösen.

Die „Vereinbarung von Gdarisk“ stellt in Punkt 1 lapidar fest: „Die Tätigkeit der Gewerkschaften in der VR Polen hat die Hoffnungen und Erwartungen der Arbeiter nicht erfüllt.“ Dieser allgemeinen Kritik an den Einheitsgewerkschaften stimmten Regierung und Partei nicht nur durch ihre Unterschrift zu, sondern sie desavouierten ihre Gewerkschaften in einem geradezu peinlichen Ausmaß. „Die Tätigkeit der Gewerkschaften“, beklagte sich der neue CRZZ-Vorsitzende Romuald Jankowski, „ihre Struktur und Funktion wurden auch von oben mit dem Feuer einer totalen Kritik eingedeckt, die alles negierte, was die Gewerkschaften bisher geleistet haben, . . . und besonders eifrig sind dabei gerade die, die die größte Verantwortung dafür tragen, daß die Gewerkschaftsrechte eingeschränkt wurden und wir in unserer Tätigkeit behindert waren.“⁸

Die Streiks von Juli bis September

Die plötzlich einsetzende Streikwelle war praktisch für niemanden in Polen eine große Überraschung⁹. Einen Ausbruch sozialer Unzufriedenheit größeren, bisher unbekanntes Ausmaßes hatten vor allem oppositionelle Gruppen längst prophezeit.

⁷ Gramatzki: Arbeiterselbstverwaltung. III. Die polnische Arbeiterselbstverwaltung. 1977, S. 116. Sicherheitshalber sei noch einmal betont, daß das Bild des „Machtdreiecks“ als rhetorische Figur verwendet wird.

⁸ Ż. W. Nr. 287, 6./7. 12. 1980.

⁹ O co chodzi robotnikom? (Worum geht es den Arbeitern?) Interview mit Prof. Dr. Władysław Markiewicz, Sekretär der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften der Polnischen Akademie der Wissenschaften, in: „Kultura“ (Warschau) Nr. 38, 21. 9. 1980, S. 1, 15. Eine entschärfte Zusammenfassung der Grundthesen dieses Interviews veröffentlichte der Spiegel als von Markiewicz gezeichnete offizielle Stellungnahme der Polnischen Agentur Interpress (PAI), der amtlichen Presseagentur für den Auslandsinformationsdienst über Polen. Grundsätzlich ist zu bemerken, daß die polnische Inlandspresse – auch vor dem Streik – wesentlich kritischere Beiträge bringt als die für das (westliche) Ausland bestimmten Publikationen.

Doch auch in Gutachten, Prognosen und Memoranden, die Regierung und Partei schließlich seit Jahren erstellten, dann aber völlig außer acht ließen, war vor allem nach 1976 auf Ursachen und Gründe der sich rasch verschärfenden wirtschaftlichen, politischen und sozialen Krise und damit verbunden einer Vertrauenskrise hingewiesen worden¹⁰. Eigentlich hätte es nicht einmal dieses wissenschaftlichen Aufwandes bedurft, da man die Krisensymptome - lange Schlangen bei schlechter Versorgung und Bedienung, Inflation, destruktive Untätigkeit, Bestechung, Alkoholismus, Zeit- und Materialvergeudung - im Alltag mit bloßen Augen sehen bzw. auch in einigen Zeitungen nachlesen konnte¹¹.

Allgemeine Überraschung löste also nicht der Ausbruch der Streiks aus, sondern der Organisationsgrad und das politische Bewußtsein, die diese bisher größte Streikbewegung in der Geschichte der Volksrepublik Polen kennzeichneten. In die Überraschung mischte sich auch ein Gutteil Erleichterung und Stolz¹²: Allgemein wurde eine Wiederholung der gewalttätigen Ausschreitungen von 1956 und 1970 oder 1976 befürchtet. Dahinter verbarg sich offenbar die wenig schmeichelhafte, aber auch kennzeichnende Auffassung, die polnische Arbeiterklasse, wenn nicht sogar die gesamte polnische Bevölkerung, sei lediglich zu einem unkontrollierten Ausbruch fähig, geleitet allein vom Ideal niedriger Fleischpreise.

Ein Vergleich der großen Krisen von 1956, 1970 und 1980¹³ zeigt:

1. Ihre zeitliche Dauer korrespondiert mit ihrer räumlichen Ausdehnung. Auf den „schwarzen Donnerstag“ in Poznan (29. 6. 1956) folgen 1970 die „Dezemberereignisse“ in der Dreistadt (Gdańsk, Gdynia, Sopot) und von Szczecin; die „Herbstereignisse“ 1980 schließlich kommen einem Generalstreik sehr nahe¹⁴.

10 So z. B. die Polnische Soziologengesellschaft (PTS), die Polnische Ökonomische Gesellschaft (PTE), das Komitee für Prognosen und Forschungen „Polska 2000“ bei der Polnischen Akademie der Wissenschaften. Die „Polityka“ veröffentlichte (Nr. 18, 29. 11. 1980) einen Auszug aus dem Bericht der Beratergruppe des 1. Sekretärs des ZK der PVAP vom Juli 1977 sowie Interviews mit einem Mitglied dieser Gruppe (Prof. Dr. Antoni Rajkiewicz) und ihrem Leiter, Prof. Dr. Pawel Bozyk, sozusagen Edward Giereks persönlichem Berater für Wirtschaftsfragen. Der Titel des letzten Interviews: „Mit Erbsen gegen eine Wand“. Die Verantwortliche für Meinungsforschung beim polnischen Rundfunk und Fernsehen berichtete in einer Radiosendung am 10. 12. 1980, daß man auch bei ihnen von der bedrohlichen Situation gewußt hätte, da nur 30% der Polen das Jahr 1979 positiv eingeschätzt hätten. Bei der „bekannt optimistischen Haltung der Polen“ bedeute dieser Index bereits eine erhöhte Alarmstufe. Am bekanntesten im westlichen Ausland wurde der von der Gruppe DiP (Erfahrung und Zukunft) erstellte erschöpfende „Bericht zur Lage der Republik“, eine illegal veröffentlichte zweiteilige Analyse von ca. 50 Wissenschaftlern, Schriftstellern, Publizisten und Journalisten, darunter auch Parteimitglieder.

11 Vor allem in „Życie Gospodarcze“ (Wirtschaftsleben), für die einige Zensurvorschriften nicht gelten.

12 Die unablässigen offiziellen Aufrufe, Ruhe und Ordnung zu bewahren bzw. bei geregelter Arbeit über Forderungen zu verhandeln, waren nicht nur Abwiegelungsversuche, sondern auch von dieser Angst diktiert, die aber andererseits nicht deutlich formuliert werden konnte, da das – zumal bei dem totalen Vertrauensverlust – nur als Drohung aufgefaßt worden wäre. Der Stolz zeigte sich in bald floskelhaft gebrauchten Wendungen wie „Das Gespräch der Polen“ oder „zusammen sprechen wie ein Pole mit einem Polen“.

13 Die Unruhen in Radom und in der Traktorenfabrik Ursus bei Warschau 1976 hatten nicht dasselbe Ausmaß wie die Streiks vorher, sie waren eher eine Warnung, die aber auch nicht beachtet wurde. Beachtenswert sind sie aber aus dem Grund, daß sich 1976 das KOR konstituierte, um die Arbeiter in den Prozessen besser vor Repressionen bewahren zu können.

14 Vgl. Markiewicz, a.a.O., S 15.

2. Die Organisationsformen sind von Mal zu Mal höher entwickelt. In Poznan kommt es lediglich zu einer Demonstration, die den streikenden Arbeitern bald entgleitet. Die Arbeitererhebung 1970 an der Ostseeküste verläuft im Prinzip ähnlich, nur gibt es hier bereits die ersten Streikkomitees. Seine höchste organisatorische Stufe findet der Arbeiterwiderstand dann in den Okkupationsstreiks 1980: Besetzung der Betriebe, keine Straßendemonstrationen, schnelle und landesweite Kontaktaufnahme zu anderen Betrieben, strenge Disziplin, um jegliche Provokation und Ausschreitung zu vermeiden; Solidarität der vom Streik betroffenen Bevölkerung sowie die Befolgung des Grundsatzes „Komitees gründen und nicht anzünden“¹⁵. Dank diesen überbetrieblichen Streikkomitees und einem Landeskoordinierungsausschuß gelingt den streikenden Arbeitern schließlich auch die erfolgreiche Beendigung des Streiks und die Durchsetzung ihrer weitreichendsten Forderung nach unabhängigen selbstverwalteten Gewerkschaften. Diese USG werden mit den negativen Erfahrungen nicht eingelöster Versprechungen und verwässerter Reformen von 1956 und 1970/71 als einzige Garantie für eine echte Arbeiterbewegung angesehen.

Der politische Bewußtseinsstand der Arbeiterbewegung im Herbst 1980 wird aber auch in anderen Punkten der Vereinbarungen von Szczecin und Gdarisk deutlich: In seinen Forderungen beschränkt sich das überbetriebliche Streikkomitee nicht auf materielle Gruppeninteressen der Arbeiter wie Lohnerhöhungen, aber, mit besonderer Berücksichtigung der Einkommensschwächsten, Kontrolle der Preisbewegung, Inflationsausgleich oder Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Vielmehr machte es sich zum Sprecher von Belangen auch nicht-proletarischer Schichten, wie z. B. der Rentner oder der seit Jahren besonders benachteiligten Angestellten des Gesundheitsdienstes, der Bauern (Garantie des Besitzrechts der privaten Landwirtschaften) oder der Intellektuellen (gesetzliche Regelung und Einschränkung der Zensur). Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die - allerdings nur in Gdańsk erhobene - Forderung nach Freilassung namentlich genannter politischer Häftlinge bzw. während des Streiks inhaftierter Oppositioneller. Besonders daran entzündeten sich sofort Auseinandersetzungen, weil diese Forderung „politisch“ und angeblich nicht mit Arbeiterforderungen in Einklang zu bringen sei¹⁶.

Bewußtsein und Organisation

Für die unerwartete politische Reife und die Organisationsfähigkeit der polnischen Arbeiter werden im nachhinein drei Gründe angeführt:

1. Innerhalb der letzten 25 Jahre stieg infolge der Ausweitung der allgemeinen Schulbildung das durchschnittliche Bildungsniveau der Arbeiter, vor allem ihre

15 Eine von J. Kuroń geprägte Verhaltensregel besagte, daß die Arbeiter *Streik*komitees gründen und nicht – wie 1970 in Szczecin und Gdańsk geschehen – die Gebäude der Parteiwoiwodschaftskomitees anzünden sollten.

16 Vgl. zum Entstehen dieser Forderung Ewa Milewicz: Adler und Kreuz tanzen im Kreise. (Spiegel 47/1980, S. 178); Dross, S. 37–38.

Elementarbildung. Gleichzeitig führten die durch Industrialisierung und technischen Fortschritt veränderten Arbeitsbedingungen zu einem neuen Selbstbewußtsein der Arbeiter und zu ihrer stärkeren Anteilnahme am öffentlichen Leben. Es wuchs das Gefühl für die eigene menschliche Würde sowie für gemeinsame Interessen und vor diesem Hintergrund immer stärker die Einsicht in die Mängel der bestehenden Gesellschaftsordnung.

2. In den 70er Jahren kam es zu einem „Generationswechsel“. Die neue Generation, die unter den Arbeitern wie auch in der Gesamtbevölkerung überwiegt, ist frei von den Komplexen der Kriegsniederlage und der Okkupation: Sie ist ungebrochen von den bitteren Erfahrungen der Stalinära und unbelastet von traumatischen Fehlschlägen und dem Verlust des Glaubens an die Möglichkeit, das System verbessern zu können. Außerdem ist diese Generation der 18- bis 40jährigen im Geist sozialistischer Ideale wie Gleichheit, soziale Gerechtigkeit und „dynamischer“ Fortschritt von Wirtschaft und Kultur groß geworden. Diese Ideale standen allerdings in krassem Widerspruch zur Wirklichkeit und oft noch unerträglicher zu einer unfäßbar bornierten und dummlichen Erfolgspropaganda. So haben unter den aktiven Streikteilnehmern überall junge Arbeiter den Ton angegeben.

3. Die jahrelange Tätigkeit einer organisierten „Opposition“, die Herausgabe illegaler Literatur und die Gründung von Diskussionszirkeln förderten die Entwicklung des politischen Bewußtseins wenigstens eines Teils der Arbeiter; zumindest vom Hörensagen war ihnen bekannt, daß doch Formen kollektiven Protestes gegen die herrschende Macht möglich waren. Praktische Folge dieser Entwicklung war dann im August 1980, daß die Streikkomitees vieler Betriebe kritisch orientierte Intellektuelle als „Berater“ und „Experten“ selbst einluden.

Die industriellen Zentren an der Ostseeküste (Szczecin, Gdansk, Elblag 1980) haben sich bisher als besonders sensibel und in sozialen und politischen Krisen als reaktionsschnell erwiesen. Hier fanden in der 36jährigen Geschichte der Volksrepublik Polen die längsten, erfolgreichsten, wenn auch blutigsten Arbeitskämpfe statt. Demgegenüber hat die „traditionelle“ Arbeiterklasse in der schlesischen und südpolnischen Bergbau- und Hüttenindustrie in der Nachkriegszeit nie eine ähnliche Bedeutung gehabt. Dafür können folgende Gründe angeführt werden: Die Werftindustrie verlangt als wohl modernste polnische Industrie einen hohen technischen Qualifikationsgrad, der bei den Arbeitern häufig ein größeres Selbstbewußtsein hervorbringt. Hinzu kommt, daß selbst im vergleichsweise offenen Polen mit seinem großen Reise- und Besuchsverkehr an diesem „Fensterplatz zur Welt“ der Informationsaustausch mit dem Ausland besonders intensiv ist und sozusagen zum Berufsalltag gehört. Zudem wurde das Küstengebiet nach dem Zweiten Weltkrieg, nach der Abwanderung der deutschen Bevölkerung, von besonders energischen und unternehmungsfreudigen Menschen aus ganz Polen besiedelt und wiederaufgebaut. Das Bewußtsein, etwas Selbständiges geschaffen zu haben, prägt das Selbstverständnis der dortigen Bevölkerung von heute.

Die Voraussetzungen in Oberschlesien sind anders. Hier ist auch zu berücksichtigen, daß vor allem der Bergbau, aus wirtschaftlichen und auch aus ideologischen Gründen, stets das Schoßkind von Partei und Regierung war" und Versorgungsschwierigkeiten in einem Ausmaß wie im übrigen Polen unbekannt sind. Erst jetzt wird allerdings - als Preis dafür - die Vernachlässigung elementarster Bestimmungen für Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Daß die durch die Streiks politisch selbstbewußter gewordenen Bergleute nun die gegebenen Arbeitsbedingungen und die bisher rigoros exekutierten Förderpläne nicht länger akzeptieren, hat zu den augenblicklichen großen Schwierigkeiten in der polnischen Energieversorgung geführt. Die Vereinbarung von Jastrzebie enthält dann auch vor allem berufstypische Forderungen der Bergleute: Daß es überhaupt zu dieser Vereinbarung kam, wird in Kreisen von „Solidarność" dahingehend interpretiert, daß es Regierung und Partei darum ging, möglicherweise auch durch Ausnutzung von Rivalität, ihren Einfluß in der Arbeiterschaft dieser Schlüsselindustrie zu wahren.

Die Präsenz der katholischen Kirche¹⁸ und die vielfältige religiöse Symbolik, von der die Streiks in den großen Werften begleitet waren, stellten für manchen westeuropäischen Beobachter mußmaßlich die größte Überraschung dar. Dies paßt ganz und gar nicht in das Bild von einem Arbeiterstreik, zumal in einem sozialistischen Land¹⁹. Diese Besonderheit ist zum einen auf die Tatsache zurückzuführen, daß die überwiegende Mehrheit der polnischen Bevölkerung - die Mitglieder der PVAP eingeschlossen - praktizierende Katholiken sind, zum andern auf die historisch traditionelle Rolle der polnischen katholischen Kirche als „Ersatzregierung" in Krisenzeiten²⁰. So galt die Kirche in den letzten Jahren zunehmend als alleinige - ja fast überreligiöse - Hüterin moralischer und ethischer Grundwerte, die durch die immer größere soziale und wirtschaftliche Misere mißachtet wurden. Und schließlich waren die Wahl eines polnischen Papstes 1978 und seine Reise 1979 durch Polen Ereignisse mit Langzeitwirkung, die sich entscheidend auf das moralische und politische Selbstverständnis der Kirche und der Bevölkerung auswirkten²¹.

17 In Polen wird ein regelrechter Bergmannskult getrieben. So wurde der im vorigen Jahr verstorbene Dichter und Schriftsteller Jarosław Iwaszkiewicz, der weder seinem Schaffen noch seiner Herkunft nach dem Bergbau verbunden war, in einer Bergmannsuniform beige setzt. Zur Lage der Bergleute s. Spiegel Nr. 48/1980, S. 153.

18 Vgl. Dross, S. 104–105.

19 Vgl. die Berichterstattung von Michael Siebert in der Tageszeitung (TAZ); exemplarisch allein die Wortwahl wie „Katholen“. In den äußerst kritischen bis feindlichen Meldungen über die Streiks in den Massenmedien anderer sozialistischer Staaten wurde die Kirche nie namentlich angegriffen.

20 Bis zur endgültigen Aufteilung Polens 1795 war der Primas der katholischen Kirche verfassungsmäßiger Interimskönig. In der Zeit der polnischen Teilungen (bis 1918) repräsentierte die Kirche die politisch verlorengegangene nationale Einheit. In der Volksrepublik Polen war die Kirche die einzige vom Staat unabhängige Institution, Vertreterin von nicht nur religiösen Belangen, die normalerweise von anderen Organisationen vorgebracht wurden.

21 Vgl. Interview mit Lech Wałęsa in der katholischen Wochenzeitung „Kierunki“, Nr. 40, 5. 10. 1980, S. 2: „Während des Streiks haben sich einige unter diesen spezifischen Bedingungen, bei der ständigen psychischen Belastung an die moralischen und ethischen Grundwerte erinnert, nach denen sie erzogen worden sind. Und diese Moral bewahrt die Kirche, die gleichzeitig die Wahrheit verkündet. Diese Wahrheit hat uns gefehlt. (. . .) Denn man kann nicht ohne Vorbilder von Gerechtigkeit und Anständigkeit leben. Überall werden sie manipuliert. Nur in der Kirche bleiben sie unverändert. Die Verkündung der Wahrheit über den Menschen ist bei uns vergessen worden. Wie sehr wir ihrer

Die neuen Gewerkschaften

Mit dem Erlaß des Staatsrates von Anfang September, der die Registrierung neuer Gewerkschaften ermöglichte, setzte die Umverteilung der über 13 Millionen CRZZ-Gewerkschaftsmitglieder ein²¹, die von 1,5 Millionen noch im ersten Halbjahr 1980 gewählten Funktionären und Obleuten - wenigstens offiziell - vertreten wurden²². Bis zum 10. Dezember hatte das Warschauer Woiwodschaftsgericht, die im Erlaß vorgeschriebene zentrale Registrierungsstelle, 51 Gewerkschaften als juristische Personen anerkannt- einschließlich der NSZZ „Solidarność“ (USG Solidarität), aber ohne die 23 CRZZ-Gewerkschaften, für die Frage einer generellen Neueintragung noch geklärt werden soll²³. Damit hat sich die bisherige Einheitsgewerkschaft in drei unterschiedlich starke und verschieden strukturierte Gruppen gespalten, in

1. die „alten“ Branchengewerkschaften, die die frühere Zentrale durch einen Koordinierungsausschuß ersetzt haben und deren Einzugsbereich sich grundsätzlich über das gesamte Staatsgebiet erstreckt;

2. die „kleinen“ Gewerkschaften, die vorwiegend höher qualifizierte Berufsgruppen vertreten, z. T. nur mit lokalem Einzugsbereich und einer oft starken Aufsplitterung²⁴;

3. die „Solidarność“ mit Sitz in Gdańsk und gesamtpolnischem Einzugsbereich, ein Dachverband für mehrere Gebietsgewerkschaften, bei denen das Branchen- bzw. Berufsprinzip sekundär ist.

Die gleiche Einteilung wird sich an vielen Arbeitsplätzen wiederholen, wobei dann auch noch die Arbeitnehmer berücksichtigt werden müssen, die nicht gewerkschaftlich organisiert sind- auch ein Novum in Polen. Mit christlichen Gewerkschaften ist nicht zu rechnen²⁵. Zahlenangaben werden im allgemeinen nicht gemacht, lediglich „Solidarność“ spricht von rund 10 Millionen Mitgliedern. Fast alle Gewerkschaften nennen sich „unabhängig (und) selbstverwaltet“²⁶, wobei allerdings in

bedurft und uns nach ihr gesehnt haben, konnte man schon bei der Pilgerfahrt des Papstes feststellen. Sie hat das soziale Klima in Polen verändert. Jetzt aber ist den Streikenden – unabhängig von ihrer religiösen Überzeugung – klargeworden, und zwar mehr als je zuvor, daß die Kirche in Polen eine große moralische Kraft darstellt. Sie hilft uns aus allen Krisensituationen.“ Vgl. Ewa Milewicz, a.a.O., S. 169, 174.

21 Dross, S. 50; nach dem Maly Rocznik Statysytyczny 1979 gab es 12,5 Millionen Beschäftigte in der Industrie und 4,5 Millionen selbständige Landwirte.

22 *Ż. W.* Nr. 287, 6./7. 12. 1980.

23 „Trybuna Ludu“ (TL) Nr. 294, 10. 12. 1980. Nach dem o. a. Staatsratserlaß bleiben Branchengewerkschaften juristische Personen, auch wenn sie aus der GRZZ austreten, bzw. sich diese auflöst; darin kann man einen Versuch zur Stützung dieser Gewerkschaften sehen. Nach einem Gesetz vom Oktober 1980 kann sich eine bereits bestehende Gewerkschaft noch einmal registrieren lassen.

24 Z. B. Bank-, Forst-, Zoll- und Justizangestellte. Rechtsberater, Ingenieure, Veterinäre, Ärzte oder die USG der weltlichen Angestellten religiöser Kulte (z. B. Kantoren, Pfarrhaushälterinnen, Kirchendiener, Totengräber). Im zivilen Luftverkehr gibt es z. Z. drei Gewerkschaften, für die Beschäftigten in der Papier- und Zelluloseindustrie allein in Wloclawek zwei Gewerkschaften.

25 „Robotnik“ Nr. 65–66, 30. 10. 1980 (Informationen von K. Śliwiński, Solidarność – Mazowsze (Masowien).

26 Die polnische Abkürzung NSZZ steht für „unabhängige“ (N) „sich selbst verwaltende“ (S) „Gewerkschaft“ (ZZ), was im Deutschen auch mit Unabhängige Selbstverwaltete Gewerkschaft (USG) wiedergegeben wird.

keinem Fall zweifelsfrei feststeht, was darunter verstanden wird. Ebenso wenig ist ein Unterschied in den einzelnen Programmen auszumachen, da bislang eigentlich nur über Lohnerhöhungen, Ausgleichszahlungen, Arbeitszeitverkürzung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen verhandelt wurde²⁷. Offiziell wird inzwischen keine Gewerkschaft mehr behindert oder bevorzugt. Regierung und PVAP akzeptieren bedauernd die Spaltung der Gewerkschaftsbewegung, bestehen aber auf ihrer „politischen Einheit“. Das ist natürlich der springende Punkt; von ihr macht andererseits auch „Solidarność“ ihre Zusammenarbeit mit anderen Gewerkschaften abhängig²⁸.

NSZZ „Solidarność“ – eine Gewerkschaft neuen Typs?

„Freie“ Gewerkschaften sind in der VR Polen vermutlich zum ersten Mal 1964 in Kurohs und Modzelewskis²⁹ „Offenem Brief an die Partei“ gefordert worden und wurden dann Ende der siebziger Jahre - die Forderung nach ihnen war inzwischen immer häufiger erhoben worden - illegal an der Ostseeküste und in Schlesien gegründet³⁰. Daß die NSZZ „Solidarność“ diese Vorstellungen von „partei- und arbeitgeberunabhängigen freien Gewerkschaften“³¹ verwirklichen soll, unterliegt keinem Zweifel. In ihrem Auftreten und Aufbau unterscheidet sie sich von den bisherigen polnischen und allen (sozialistischen) Einheitsgewerkschaften grundsätzlich.

- Sie hat das Streikrecht durchgesetzt und in Anspruch genommen, noch bevor sie offiziell zugelassen war bzw. dieses formal juristisch existierte³².
- Sie ist von der Branchenstruktur abgegangen und hat sich nach Gebieten (Regionen) organisiert³³; Branchen- bzw. Berufssektionen können nur mit Zustimmung des Landesausschusses (bis zur Neuwahl im August 1981 Landeskoordinierungsausschuß) gebildet werden³⁴.

27 Auf dem 1. Gesamtpolnischen Treffen der Branchengewerkschaftsvertreter (23 ehemalige CRZZ-Gewerkschaften und 6 neu registrierte) wurde u. a. die Rationierung von Lebensmitteln, Heizmaterial und Energie, die 40-Stunden-Woche und die Rückkehr zu den Arbeiterräten von 1956 gefordert. *Ż. W.* Nr. 277, 25. 11. 1980.

28 „Solidarność“-Statut § 8.2: „Die Gewerkschaft kann ein Abkommen mit Gewerkschaften schließen, (. . .) wenn deren Statuten und Tätigkeit den in diesem Statut aufgeführten Grundprinzipien entsprechen.“

29 Jacek Kuroń ist heute einer der prominentesten Vertreter des KOR/KSS: Karol Modzelewski, an der Polnischen Akademie der Wissenschaften (Wrocław) angestellter Historiker, Pressesprecher des Landeskoordinierungsausschusses der NSZZ Solidarność.

30 Deklaration des Gründungskomitees Freier Gewerkschaften des Küstengebiets, in: Dross, S. 80–81; unterzeichnet u. a. von Andrzej Gwiazda, heute Mitglied des Landeskoordinierungsausschusses in Gdańsk. Vgl. Interview mit Jadwiga Staniszkis „Die große Verweigerung“ (Teil 1) in der TAZ vom 17. 10. 1980.

31 1. Forderung von Gdańsk, s. Anm. 2: „Solidarność“-Statut § 4: „Die Gewerkschaft ist unabhängig von staatlichen Verwaltungsorganen und politischen Organisationen.“

32 2. Forderung von Gdańsk, s. Anm. 2: „Solidarność“-Statut §§ 32–34 (Warnstreik, eigentlicher Streik, sofortige Streikaktion, Solidaritätsstreik).

33 Die ursprünglich vorgesehenen 39 Gebietsgewerkschaften – z. Z. etwa 25 – sollen auf 17 reduziert werden. Diese entsprächen dann den alten 17 Woiwodschaften vor der Verwaltungsreform von 1975.

34 Das ist der einzige Fall, in dem das Statut (§ 19,1,4) eine Weisungsberechtigung des Landesausschusses kennt: „Zum Tätigkeitsbereich des Landesausschusses gehört . . . 4) Bestimmung der Grundsätze, nach deren Branchen- und Berufssektionen gebildet werden.“

- Sie ist keine zentral gelenkte Funktionärgewerkschaft. Der Landeskoordinierungsausschuß in Gdahsk hat bis auf den eben genannten Fall der Branchen- oder Berufssektionen keine Weisungsbefugnis gegenüber den Gebiets- oder Betriebs- bzw. überbetrieblichen Gewerkschaftsorganisationen. „Solidarność“ kennt keine Berufsfunktionäre. Sämtliche Ämter werden ehrenamtlich nach der normalen Arbeitszeit und - zumindest auf Landes- und Gebietebezugsebene - nur für die Dauer von zwei Jahren ausgeübt. Aus allen Äußerungen von Solidaritätsvertretern zur Struktur wird immer wieder die Furcht deutlich, in alte Fehler zu verfallen, unterwandert und infolgedessen manipuliert und fremdbestimmt zu werden:

„Keine Planstellen in den Gewerkschaften, mit Ausnahme von Hilfsberufen. Sobald wir mit der Organisierung der Gewerkschaften fertig sind, gehen wir alle in unsere Berufe zurück. Für die Gewerkschaften tun wir dann nur noch etwas nach der Arbeit. (Waißsa in Nowa Huta).“ - „Würden wir jetzt Berufssektionen für ganz Polen schaffen, wäre das sehr gefährlich für uns. In den Gebieten kennen wir uns, wir wissen, wer wer ist, und lassen uns nicht ausmanövrieren. (Watesa in Bydgoszcz).“ - „In ein, zwei Jahren kann man sich was ausdenken, aber keine Branchen, nur ähnliche Berufe. Aber nicht alle auf einmal, weil uns das schwächen würde (Waißsa in Toruń).“ - „Eine Gewerkschaft muß eine Organisation von Arbeitern sein und nicht von Gewerkschaftsangestellten. Es stimmt nicht, daß ein Arbeiter, der Gewerkschaftsfunktionär wird, weiterhin Arbeiter bleibt. Wenn er die Arbeit eines Beamten tut, wird er auch zum Beamten (. . .) Die Erfahrung lehrt, daß ein angestellter Gewerkschaftsfunktionär schnell zum Bürokraten wird, der eher mit anderen Bürokraten und mit der Staatsmacht gemeinsame Interessen hat als mit den Mitgliedern seiner Gewerkschaft.“³⁵

Vielen Polen - durchaus auch Anhängern der „Solidarność“ - fällt es jedoch schwer, sich eine derartige Gewerkschaft, die für die Durchsetzung der Arbeiterrechte streikt, im täglichen Leben des polnischen Sozialismus vorzustellen, wo schließlich niemand die Abschaffung des Gesellschaftseigentums fordert. Die „wilden Streiks“ - diese Bezeichnung für die zahlreichen und vor allem ungewohnten Lohnkonflikte im Herbst 1980 machte eine erstaunliche Karriere - wurden von Karol Modzelewski so eingeschätzt, daß mit ihnen die „Gefahr des Streiks der einen gegen die andern“ gegeben war und daß „Geldscheine zu unserer Flagge werden“³⁶. So stellt sich unabweislich die Frage nach dem Platz der neuen Gewerkschaften im polnischen Wirtschaftssystem³⁷. Was heißt Verteidigung der Arbeiterinteressen in Polen in der konkreten Situation 1980/81, wenn eine erkämpfte Lohnerhöhung schließlich nur die Schlangen vor den Läden verlängert? Muß eine Gewerkschaft in einem solchen Fall nicht auch die Interessen ihrer Mitglieder als Konsumenten

35 Alle Zitate nach „Robotnik“ Nr. 65-66, 30. 10. 1980.

36 Karol Modzelewski in einem Interview am 18. 11. 1980 in „Kultura“ Nr. 48, 30. 11. 1980, S. 10.

37 Z. B. Interviews in „Polityka“ 42/1980 mit dem Überbetrieblichen Arbeiterkomitee NSZZ Solidarność in Szczecin; „Polityka“ 44/1980 mit dem Überbetrieblichen Gründungskomitee NSZZ Solidarność in Gdańsk. Die Wochenbeilage der Z. W. „Życie i Nowoczesność“ Nr. 541 vom 20. 11. 1980.

vertreten? Das gilt um so mehr, als es in Polen infolge der praktisch uneingeschränkten zehnjährigen Herrschaft der „Investoren“ viel nachzuholen gibt. Praktisch hieße das aber dann beispielsweise, daß die Gewerkschaft die Interessen der Landwirtschaft, insbesondere der kleinen Nahrungsmittelproduzenten³⁸ vertreten muß, oder bei der Umstellung der Produktion bzw. bei einer allgemeinen Strukturänderung der Wirtschaft mitbestimmen müßte, die zu Betriebsschließungen und Entlassungen führen würde³⁹.

„Solidarność“ ist als Gebietsgewerkschaft konstruiert, die Arbeitnehmer verschiedenster Berufsgruppen vertritt. Insofern wird sie gezwungen sein, sich den Strukturproblemen der polnischen Wirtschaft auch in der eigenen Organisation zu stellen. Die Forderung liegt also nahe, daß „Solidarność“ sich generell für die Wirtschaft verantwortlich erklärt und an der gegenwärtig vorbereiteten Wirtschaftsreform mitwirkt. Hier aber verweigert sich die Gewerkschaft aus Prinzip und mit guten Gründen. Einmal abgesehen davon, daß sie die heutige Wirtschaftskrise nicht herbeigeführt hat, kann sie im Moment jede Beteiligung an einer wirtschaftlichen Entscheidung ohne ausreichende Garantien - z. B. Gewerkschaftsgesetz, Gesetz über die Arbeiterselbstverwaltung - nur als Falle ansehen. Sie kann nicht sicher sein, daß die PVAP, vor allem auf der mittleren Funktionärssebene und da, wo im Herbst nicht gestreikt wurde, bereits den Konfrontationskurs aufgegeben hat, den sie auf zentraler Ebene sechs Wochen lang in der Registrierungsfrage steuerte. Vermutlich hat „Polityka“-Chefredakteur und ZK-Mitglied Mieczysław Rakowski, der aber nach eigener Aussage immer für die Beteiligung der neuen Gewerkschaften an der Verantwortung war, recht mit seiner Einschätzung: „Sie („Solidarność“) wollen verantwortlich sein, nur nicht mit uns, nicht mit der Partei!“⁴⁰

Aber es ist durchaus vorstellbar, daß „Solidarność“, die ihre Registrierung durch das Oberste Gericht dem Druck weiter Gesellschaftskreise verdankt⁴¹, durch dieselben Kreise gezwungen wird, ein eigenes Reformprogramm aufzustellen; denn ein Teil der Unterstützung durch die Massen entsprang der Hoffnung, daß die neue Gewerkschaft es nicht mehr zu derart eklatanten Fehlentscheidungen kommen

38 Am 24. 9. hatte das Gründungskomitee der Bauerngewerkschaft „Solidarność Wiejska“ (Dorfsolidarität) ihr Statut beim Woiwodschaftsgericht Warschau eingereicht. Über diesen Fall bestand bis vor kurzer Zeit Schreibverbot. In einer ersten Meldung über das neue Gewerkschaftsgesetz (Ż. W. Nr. 282, 1. 12. 1980, S. 2) hieß es noch, gleichzeitig sei auch die Frage der Vereinigungsfreiheit von Personen geregelt, die wie z. B. Privatbauern in einem normalen Arbeitsverhältnis stehen, weil sie gleichzeitig Arbeiter und Eigentümer von Produktionsmitteln sind. Am 30. 12. 1980 vertagte das Oberste Gericht die Entscheidung über die Zulassung einer Bauerngewerkschaft, weil es noch fremdsprachige Fachliteratur berücksichtigen müsse.

39 „Reform bedeutet Änderung der Preise, bedeutet ‚sozialistischen Bankrott‘ von nahezu einem Viertel der Unternehmen, die ineffizient sind.“ J. Staniszkis im TAZ-Interview (1. Teil), 17. 10. 1980.

40 Zit. aus Niezależność 7/8 (30. 11. 1980), Zeitschrift der NSZZ Solidarność – Gebiet Masowien, S. 2, nach einer nicht autorisierten Tonbandabschrift. 14. 11. 1980 im Woiwodschaftskomitee der PVAP in Zielona Góra.

41 „Das ganze Hin und Her mit der Registrierung von „Solidarność“ hatte politische Bedeutung. (. . .) Es ging aus vielen innen- und außenpolitischen Gründen darum, daß Solidarność im Statut ihren Standpunkt bestätigte, den sie in der Vereinbarung von Gdańsk bezogen hatte. Wie Ihr wißt, ist das nicht gelungen. Es endete mit einem Kompromiß . . . , der unter dem Druck sehr vieler Kräfte zustande kam, die nicht in unserer Partei tätig sind.“ M. Rakowski, ebenda.

lassen werde, die zu der momentanen Wirtschaftsmisere führten. Damit wäre eine gefährliche Situation für „Solidarność“ gegeben; denn es ist keine Koketterie, wenn Modzelewski darauf hinweist, daß „Solidarność als Bewegung, als Gewerkschaft nicht in der Lage ist, Varianten einer Wirtschaftsreform zu konzipieren - auch nicht aufgrund ihres Organisationsgrades“⁴². Die beiden Professoren, die für „Solidarność“ in der Reformkommission als Beobachter tätig sind, seien Experten, aber keine gewählten Mitglieder der Überbetrieblichen Gründungskonferenz. Bei der Mitarbeit unzweifelhaft sympathisierender Intellektueller⁴³ liegt wohl das gefährlichste innere Problem für „Solidarność“ als authentische Arbeiterbewegung, daß die Experten die Arbeiterforderungen zwar gut verpacken, aber damit auch die authentische Äußerung der Bewegung verfälschen⁴⁴. In einer solchen Situation könnten viele Anhänger oder Mitglieder sich enttäuscht zurückziehen, bzw. könnten auch die Spannungen, die seit längerer Zeit zwischen der Oberschlesischen Gebietsgewerkschaft Jastrzebie und dem als „radikal“ verschrienen Landeskoordinationenausschuß bestehen, sogar zu einer Abspaltung führen⁴⁵.

Ein viel weniger hypothetisches Problem wird aber sichtbar, wenn man sich nach der Lektüre der Vereinbarung von Gdansk und des Statuts von „Solidarność“ die Frage stellt, wie sie überhaupt ihr Ziel erreichen will. Als Mittel für den Konfliktfall sind „Rechtshilfe und Interventionen“ sowie „Protestaktionen der Belegschaften“ und „in besonders begründeten Fällen die Ausrufung des Streiks“ aufgeführt. Man gewinnt den Eindruck, als verstünde sich „Solidarność“ auch nach den großen Streiks weiterhin als eine soziale Pressure Group, die allein kraft besserer Argumente oder Kontrolle, vor allem aber mit ihrer bloßen Autorität, den „Schutz der Rechte, der Würde und der Interessen der Arbeiter“ durchsetzen wolle; daß hier

42 „Kultura“ Nr. 48/1980, S. 10.

43 Das betrifft vor allem die sog. humanistische Intelligencja, nicht die „technische Intelligenz“. Nach Jacek Knap, Präsidiumsmitglied der Solidarność-Mazowsze, zeigte sie bei Solidaritätsveranstaltungen für die Solidarność äußerste Zurückhaltung, weil sie dort nicht gesehen werden wollte. Diese „Technokraten“, das wäre eine Erklärung, hatten schon seit einiger Zeit ihr Arrangement mit der Partei geschlossen und fürchteten um ihre Karriere. Vgl. dazu auch die „Übernahme“ der Arbeiterräte durch die technische Intelligenz und ihre Zusammenarbeit mit der Parteiorganisation. G. Strobel: Arbeiterräte, sozialer Wandel und Parteipolitik im östlichen Mitteleuropa, Teil III, S. 4 ff. Köln 1975 (Berichte des Bundesinstituts für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien, 50).

44 Vgl. dazu TAZ-Interview (2. Teil) J. Staniszkis' Ausführungen über die Einführung der Formel von der „führenden Rolle der Partei“ in die Vereinbarung von Gdansk durch die Experten; den Sinn begriffen die Arbeiter erst, als es zu spät war. (Wałęsa: „Unsere einzige Chance ist, daß das ZK es nicht annimmt!“) Daher wehrte sich das Delegiertenplenum auch gegen die Übernahme der Formel in das Statut. Vgl. 40.

45 Am 21. 11. 1980 veröffentlichte das Warschauer Wochenmagazin „Perspektywy“ (Nr. 47, S. 8-9) eine auch in Journalistenkreisen kritisierte Reportage, in der der Vorsitzende des Überbetrieblichen Arbeiterkomitees Solidarność (am 22. 10. 1980) die Vereinbarung von Gdansk angriff, weil sich dort „unglücklicherweise ein Punkt über die Befreiung der politischen Gefangenen befand“ (S. 8). Das bezeichnete er als „Politikastertum“ und warf der Solidarność Gdansk vor, sie lasse sich vom KOR beeinflussen, das er überdies für die starre Haltung der „Solidarność“ in Statutenfragen verantwortlich machte. Er kritisierte Wałęsa persönlich, der von einer „nötigen Säuberung in Jastrzebie“ gesprochen habe und die unrepräsentative Zusammensetzung des Landeskoordinationenausschusses, da z. B. Jastrzebie mit 3,2 Mill. Beschäftigten in 13 Woiwodschaften („praktisch der ganze Bergbau“) unterrepräsentiert sei. (S. 8) – Zur persönlichen Klärung aufgefordert, schickte er nur ein Tonband nach Gdansk. Als sich Anfang Dezember die Solidarność-Gebietsgewerkschaft Radom konstituierte, bot Jastrzebie ihr einen fertigen Vertrag über Zusammenarbeit an. Nach persönlicher Intervention von A. Gwiazda vom Landeskoordinationenausschuß Gdansk unterschrieben die Radomer nicht. (Diese Information beruht auf persönlichen Mitteilungen.)

eine gefährliche Lücke entsteht, wurde verschiedentlich bemerkt. Jadwiga Staniszkis ist der Ansicht, daß „die Gewerkschaften existieren, aber nur extreme Mittel anwenden können“, die sich rasch abnutzen⁴⁶. Lechosław Goździk, der bekannteste Arbeiterführer von 1956, meinte, sein „Nachfolger“ stünde genau dort, wo er aufgehört habe. Er solle zur Idee der Arbeiterräte zurückkehren. „Die neuen Gewerkschaften werden schützen und nicht leiten, man kann nicht das eine und das andere gleichzeitig tun; aber die Produktion muß auch in den Händen der Arbeiter sein“.⁴⁷

In diesen Zusammenhang gehört auch das von der Gewerkschaftsorganisation eines Warschauer Radio- und Elektronikwerks verbreitete Flugblatt, in dem es heißt: „Ein bekannter ungarischer Politologe und Soziologe nannte die Ereignisse in Polen den dritten entscheidenden Schritt des Sozialismus nach der Oktoberrevolution und den Lösungen 1949 in Jugoslawien. Ein Kommentar erübrigt sich“!⁴⁸ Ich glaube, *ein* Kommentar sollte erfolgen: Bisher sind alle diese Errungenschaften noch nicht in *einem* Modell vereinigt. Nach den bisherigen Nachrichten über den ersten Entwurf eines neuen Gewerkschaftsgesetzes ist nur so viel klar, daß sich alle Gewerkschaften, insbesondere aber „Solidarność“ „kategorisch gegen eine Beteiligung an der Betriebsleitung gewandt haben, die ihrer Meinung nach der Arbeiterselbstverwaltung zustehe. Von großem Gewicht sei, daß die Gewerkschaften Möglichkeiten erhalten hätten, die Rechte der Arbeiter erfolgreich zu verteidigen, ohne daß gleichzeitig die Verantwortung der Betriebsleitungen für die Erfüllung der Produktionsaufgaben angetastet werde“. Ausschlaggebend wird hier also das neue Gesetz über die Arbeiterselbstverwaltung sein, dessen Fehlen der Leiter der Gesetzeskommission als außerordentlich hinderlich für den Fortgang der Arbeiten am Gewerkschaftsgesetz bezeichnete⁴⁹.

Karol Modzelewski hat zweifellos recht, wenn er auf die Unterstellung, „Solidarność“ erkläre sich nur aus taktischen Gründen nicht zur politischen Partei, antwortet, diese Befürchtung sei schon deshalb gegenstandslos, weil „Solidarność“ als Massenorganisation mit Mitgliedern unterschiedlichster politischer Überzeugung (ca. 2 Millionen Mitglieder gehören zur PVAP) grundsätzlich nicht als Partei funktionieren könne⁵⁰.

46 J. Staniszkis, TAZ-Interview (3. Teil).

47 Hanna Krall, Worte für drei Tage, in „Polityka“ Nr. 49, 6. 12. 1980, S. 3.

48 Flugblatt des Gründungskomitees NSZZ Solidarność UNITAA-UNIMA, Warschau 11. 11. 1980.

49 Z. W./TL vom 10. 12. 1980 Besprechung des Entwurfs des Gewerkschaftsgesetzes. 1. Man geht ebenfalls von einer Dreiteilung der Gewerkschaftsbewegung aus. 2. Die Registrierung wird vereinfacht: Wenn das Woiwodschaftsgericht Warschau binnen eines Monats nicht moniert, ist die Gewerkschaft automatisch registriert. 3. Das Streikrecht ist garantiert. Hier richtet man sich nach den entsprechenden Paragraphen im Solidarność-Statut. Vor der Ausrufung des Streiks gibt es zwei obligatorische und eine freiwillige Schlichtungsstufe. Bestimmte Berufe dürfen nicht streiken. Solidaritätsstreiks sind erlaubt. Von den insgesamt 39 Mitgliedern der Kommission waren 12 von der Solidarność und 5 von den Branchengewerkschaften. Nicht organisierte Arbeiter können eine Gewerkschaft in ihrem Betrieb – mit deren Zustimmung – mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragen.

50 „Kultura“, Nr. 48, S. 10.